

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur  
des Ständerats (WBK-S)  
3003 Bern

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und  
Innovation (SBFI)  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

Bern, 23. Januar 2023

**Vernehmlassung zum «Bundesgesetz über den Fonds zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und der Exzellenz in Forschung und Innovation (Horizon-Fonds-Gesetz)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz bedanken sich für die Einladung und die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der beiden Standesinitiativen «Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe» Stellung nehmen zu können.

Die Teilnahme am europäischen Rahmenprogrammen Horizon Europe ist für den für Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz von grösster Bedeutung. Die internationale Zusammenarbeit ist ein zentraler Faktor, um Zugang zu den neuesten Entwicklungen zu haben sowie die Qualität von in Forschung und Innovation in der Schweiz aufrechtzuerhalten. Oberste Priorität muss deshalb die möglichst baldige und vollständige Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe bleiben. Je länger die aktuelle Situation besteht, desto mehr leidet die Attraktivität der Schweiz für Akteure aus Forschung und Innovation, wie Erfahrungen der Teilasoziiierung 2014-16 zeigen. Wir begrüssen daher, dass der erläuternde Bericht zur aktuellen Vernehmlassung die Vollasoziiierung als Hauptziel nennt.

Bis zu einer Vollasoziiierung muss alles dafür getan werden, um die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation so einfach wie möglich zu gestalten. Dazu gehört die Sicherung der dafür vorgesehenen und notwendigen Mittel. Wir begrüssen und unterstützen deshalb den vorliegenden Gesetzesentwurf und den darin vorgesehenen Fonds. Sie ermöglichen eine effektive Verwendung der für Horizon Europe eingeplanten Gelder zur Minimierung des Verlusts für den Wissensstandort Schweiz aufgrund der weiterhin nur partiell mögliche Teilnahme an Horizon Europe. Rechnung getragen wird damit auch dem Schreiben der BFI-Akteure vom 27.06.2022 in Sachen Verwendung der Mittel aus der EU-Botschaft.

Mit Blick auf den Gesetzesentwurf sind aus unserer Sicht insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- Prioritäre Verwendung der Mittel des Fonds zur Finanzierung kollaborativer Verbundprojekte;
- Sicherstellung, dass die veranschlagten Mittel des Horizon Europe Pflichtbeitrags von CHF 5,42 Mrd. ausreichen für alle Schweizer Beteiligungen in bewilligten Verbundprojekten über die gesamte Laufzeit von Horizon Europe;
- Verlängerung der technischen Laufzeit des Fonds, damit bewilligte Projekte mit Eingabefrist gegen Ende von Horizon Europe 2027 bis zu deren Abschluss finanziert werden können;
- Vollständige Übernahme der Horizon Europe Förderbedingungen bei der Umsetzung der Übergangs- und Ersatzmassnahmen im schweizerischen Rechtsrahmen, notabene der Overheads von 25%. Analog dazu, Überlegungen im Rahmen des Subventionsgesetzes für die Teilnahme von KMUs an Ausschreibungen des

Akademien der Wissenschaften Schweiz (a+)

Haus der Akademien • Laupenstrasse 7 • Postfach • 3001 Bern • Schweiz

Dr. Roger Pfister • Leiter Internationale Zusammenarbeit • +41 31 306 93 06

roger.pfister@akademien-schweiz.ch • akademien-schweiz.ch  @academies\_ch  swiss\_academies

European Innovation Council (EIC).

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz werden sich auch weiterhin für die volle Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe engagieren und sich zwischenzeitlich über eine Stärkung ihrer internationalen Kontakte für eine Abfederung der Folgen aus der Nichtassoziiierung einsetzen.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Professor Dr. Marcel Tanner  
Präsident